

Gemeinde Wileroltigen



Infoblatt

2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Daten Gemeindeversammlungen 2018	3
Steueranlage	3
Gemeinderat	3
Kommissionen	4
Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime	4
Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post	5
Kirche	6
Vereine	7
Weitere wichtige Adressen von A - Z	8
Neu- und Wiederwahlen 2017 in Kompetenz Gemeinderat	11
Baubewilligungen 2017	11
Ferienordnung	12
Kehrrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen	13
Grünabfuhr → nur nach Anmeldung bei der Firma Haldimann!	14
Kehrrichtabfuhrtage 2018	14
Wichtige Informationen der AHV-Zweigstelle	16
Ihr Recht auf Ergänzungsleistung zur AHV und IV	16
Hausdienstarbeit	17
Antragsverfahren Pass und Identitätskarte	18
Abstimmungen, Wahlen – was Sie unbedingt beachten müssen	18
Der Achetringeler Nr. 92 – eine Mitteilung der Kommission	19
Kirchgemeinde Kerzers - Wir freuen uns auf rege Teilnahme!	19
Bauverwaltung	19
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern / Strassenunterhalt	20
Einbrecher aufgepasst!	21
Strassenreinigung - Winterdienst	21
Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder	22
Öffentliche Energieberatung – Förderung von Solarstrom	22
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (Bern-Mittelland)	23
Strafregisterauszug, Bestellung am Postschalter, Online-Bestellung	23
Steuerwissen für Jugendliche – www.steuern-easy.ch	23
Regionale Arbeitsvermittlung – Arbeitslos, was nun?	24
Soziale Dienste Region Laupen – JobChance	24
Schwimmbadfüllung im Frühling und Sommer	24
Todesfall – was ist zu tun?	25
Benötigen Sie Hilfe für kleinere Arbeiten?	26
Seite für Senioren/innen / PRO SENECTUTE bietet Hand!	27
Fahrplan Regionalbus (gültig ab 10.12.2017 bis 09.12.2018)	28

Daten Gemeindeversammlungen 2018

Dienstag, 22. Mai 2018, 20.00h: Frühjahrgemeindeversammlung
Samstag, 8. Dezember 2018, 13.00h: Wintergemeindeversammlung

Steueranlage

Gemeindesteueransatz	1,85
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰
Hundetaxe	CHF 60.00 für jeden Hund
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, min. CHF 60.00 max. CHF 450.00

Gemeinderat

Semke Hinnerk, Präsident:
Tel. 031 535 03 91
(Amtsdauer 2018 – 2021)
Stellvertretung: Urs Spack

Präsidiales und Bildung
Präsidiales, Personal,
Ausgleichskasse, Ortspolizei
Schulwesen, Sportanlagen

Spack Urs, Vizepräsident:
Tel. 031 755 61 80
(Amtsdauer 2018 – 2021)
Stellvertretung: Hinnerk Semke

Finanzen
Finanzen, Versicherungen,
Todesfälle/Bestattungen

Hofer Andreas:
Tel. 079 360 19 63
(Amtsdauer 2015 – 2018)
Stellvertretung: Richterich Pascal

Tiefbau
Wasserversorgung, ARA, Abwasser,
Strassen (asphaltiert)

Richterich Pascal:
Tel. 031 971 57 38
(Amtsdauer 2018 – 2021)
Stellvertretung: Philipp Stooss

Bau und Planung
Bauwesen, Planung, Vermessung,
Gemeindeliegenschaften, Friedhof,
Öffentlicher Verkehr

Stooss Philipp:
Tel. 078 812 49 95
(Amtsdauer 2018 – 2021)
Stellvertretung: Andreas Hofer

Landwirtschaft, Werkhof, Sicherheit, Soziales
Werkhof, Fahrzeuge, Maschinen, Winterdienst,
Flurweg, Forst, Landwirtschaft, Moos, Abfallwesen,
Deponie Au, Gewässer, Kriegswirtschaft,
Feuerschutz, Zivilschutz, Militär- und Schiesswesen,
Jugend, Alter, Gesundheitswesen

Kommissionen

Kindergarten- und Primarschulkommission

Semke Hinnerk

Tel. 031 535 03 91

Rechnungsprüfungskommission

Remund Andreas

Tel. 031 751 13 71

Wahl- und Abstimmungsausschuss

Stooss Karin

Tel. 079 575 35 33

Tiefbaukommission

Hofer Andreas

Tel. 079 360 19 63

Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime

Soziale Dienste Region Laupen

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

www.sodirela.ch

Tel. 031 747 20 40

Fax. 031 747 20 49

sozialdienste@sodirela.ch

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.30 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Spitex-Dienste

Betagtenzentrum Laupen,

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

www.bz-laupen.ch

Tel. 031 740 11 22

spitex@bz-laupen.ch

Montag – Freitag

08.15 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Mahlzeitendienst

Mahlzeitenbestellung:

Montag – Freitag zwischen

Tel. 031 740 11 22

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Abmeldungen am Vortag zwischen spätestens

14.00 – 16.00 Uhr

Rotkreuzfahrdienst

SRK Bern-Mittelland

Effingerstrasse 25, 3008 Bern

www.fahrdienst-srk.ch

Tel. 031 384 02 10

fahrdienst@srk-bern.ch

Montag – Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Betagtenzentrum Laupen
Krankenhausweg 12, 3177 Laupen
www.bz-laupen.ch

Tel. 031 740 11 11
Fax. 031 740 13 60
info@bz-laupen.ch

Montag – Freitag

08.15 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Seelandheim Worben
Hauptstrasse 44, 3252 Worben
www.seelandheim.ch

Tel. 032 387 96 96
info@seelandheim.ch

Öffnungszeiten Sekretariat
Montag - Freitag

07.45 – 12.00 Uhr
13.15 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post

Gemeindeverwaltung
Oberdorf 35A, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 50 24
Tel. 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
info@wileroltigen.ch

Montag
Donnerstag

09.00 – 11.00
09.00 – 11.00 / 14.00 – 19.00 Uhr

AHV-Zweigstelle
Oberdorf 35 A, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 81 52
gabriele.pulver@wileroltigen.ch

Mittwoch
oder nach Vereinbarung

14.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek
Freitag

16.00 – 17.30 Uhr
19.00 – 20.30 Uhr

Post Kerzers
Murtenstrasse 8, 3210 Kerzers
kundendienst@post.ch

Tel. 0848 888 888

Montag - Freitag

08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Samstag

08.30 – 11.00 Uhr

Kirche

Evang. Ref. Pfarramt, bernisch und freiburgisch Kerzers

www.kirchenregion-laupen.ch/kerzers

Sekretariat
Alexandra Civelli

Tel. 031 755 55 50 / Nat. 079 810 55 50
sekretariat.kerzers@kirchregion-laupen.ch

Dienstag und Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer, Ch. Bühler
Kirchgässli 2, 3210 Kerzers

Tel. 078 862 39 38
christoph.buehler@kirchenregion-laupen.ch

Pfarrerin, S. Wälchli
Kreuzberg 26, 3210 Kerzers

Tel. 031 755 58 80
sabine.waelchli@kirchenregion-laupen.ch

Kath. Pfarrei Murten

www.pfarrei-murten.ch

Sekretariat
Stadtgraben 28, 3280 Murten

Tel. 026 672 90 20
verwaltung@pfarrei-murten.ch

Montag – Freitag

08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr

Pfarrer, B. Schubiger

Tel. 026 672 90 22
Nat. 079 599 63 29
bschubiger@pfarrei-murten.ch

Kontaktpersonen:

ad interim:

Forster Heidi
Dorfstrasse 51, 3207 Golaten
(Präsidentin Kirchgemeinderat
Kirchgemeinde Bernisch-Kerzers)

Tel. 031 755 56 65

Silvia Werder,
Unterdorf 9, 3207 Wileroltigen
(Pastoralgruppe der kath.
Pfarrei Murten/Kerzers)

Tel. 031 755 65 27

Vereine

→ Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden: info@wileroltigen.ch

Altersturnen

Eymann Ruth, Leimeren 3, 3210 Kerzers Tel. 031 755 50 05
Stooss Elisabeth, Unterdorf 12, 3207 Wileroltigen Tel. 031 755 62 45

Damenturnen

Hurni Karin
Treffpunkt: Bibliothek, jeweils Freitag 20:15 Uhr Tel. 079 751 94 53

Vorderladerclub Wileroltigen

Moser Marco, Bümplizstr. 111, 3018 Bern Tel. 031 994 26 00

Frauentreff

Riedwyl Marianne, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen Tel. 031 756 04 40

Feldschützengesellschaft

Fleury Daniel, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen fswileroltigen.jimdo.com

Tel. 031 755 69 94

Gemischter Chor

Hofer Gerhard, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen gemchor.wileroltigen.ch

Tel. 031 755 52 34

Hornussergesellschaft

Kobel Thomas, Dorfstrasse 16,
3216 Ried b. Kerzers www.hgwileroltigen.ch

Tel. 079 706 97 76

Musikgesellschaft Ferenbalm

Bänz Tschannen, Sodhüslimatte 14,
3206 Wallenbuch www.mgferenbalm.ch

Tel. 031 751 28 75

Sportclub Wileroltigen

Eymann Michel, 3210 Kerzers www.scwileroltigen.ch

Tel. 079 681 27 67

Weitere wichtige Adressen von A - Z

Feuerwehrnotruf

Tel. 118

Arbeitsgericht, zivilrechtliche Streitigkeiten

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Tel. 031 635 47 50

Effingerstrasse 34, 3008 Bern

Fax. 031 635 50 72

www.justice.be.ch

schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch

Rechtsberatung

Tel. 031 635 47 60

(während den Sprechstundenzeiten)

Betreibungsamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland

Tel. 031 635 90 00

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Fax. 031 634 51 71

www.jgk.be.ch

Brunnenmeister gemeindeeigene Leitungen (Wasserrohrbruch)

Marti Anton, Feld 22Q, 3207 Wileroltigen

Tel. 079 218 48 18

Stellvertreter: Spack Rudolf, Oberdorf 24,

Tel. 031 755 57 95

3207 Wileroltigen

Brunnenmeister WAGROM

Bongni Daniel

Tel. 079 827 84 05

Energieberatung (kostenpflichtig)

Energieberatung Bern-Mittelland

Tel. 031 357 53 50

Höheweg 17, 3006 Bern

info@energieberatungbern.ch

www.energieberatungbern.ch

Erhebungsstellenleiter

Stooss-Stähli Fritz, Unterdorf 10,

Tel. 031 755 62 45

3207 Wileroltigen

Feueraufseher

Rüegsegger Hans

Tel. 031 926 19 62 / Nat. 079 434 42 67

Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

Friedhofaufseher / Totengräber

Spack Gartenbau

Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12

Spack Urs, Sonnhalde 46c

Gemeindeweibel

Frutiger Franz, Hubel 11

Tel. 031 755 63 53

Grundbuchamt Bern-Mittelland

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Tel. 031 635 93 00

Fax. 031 634 51 89

gba.bemi@jgk.be.ch

Handelsregisteramt des Kantons Bern

Gerechtigkeitsgasse 36,

Tel. 031 633 43 60

Postfach 627, 3000 Bern 8

Fax. 031 634 51 69

Kaminfeger

Rüeggsegger Hans, Kaminfeger,
Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen

Tel. 079 434 42 67

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Bernstrasse 5, Postfach 207
3312 Fraubrunnen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 635 20 50
Fax 031 634 52 00
info.kesb-mn@jgk.be.ch

Konkursamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 635 92 00
Fax. 031 634 51 75
ka.bemi-dst-bemi@jgk.ch

Mietamt

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
Effingerstrasse 34, 3008 Bern
www.justice.be.ch

Tel. 031 635 47 50
Fax. 031 634 50 72
schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch

Rechtsberatung

(während den Sprechstundenzeiten)
www.justice.be.ch

Tel. 031 635 47 60

Nachführungsgeometer

(Situationspläne für Baugesuche)
bbp geomatik ag
Murtenstr. 5, Postfach, 3177 Laupen
www.geozen.ch

Tel. 031 740 20 80
bbp@geozen.ch

Prämienverbilligung Krankenkasse,

Forelstrasse 1,
3072 Ostermundigen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 636 45 00
Fax. 031 634 51 62
asv.pvo@jgk.be.ch

**Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland**

Poststrasse 25,
3071 Ostermundigen
www.vol.be.ch

Tel. 031 635 94 00
rsta.bemi@jgk.be.ch

Revierförster (Staatsrevier Seedorf)

Schweizer Rudolf
Schiffacker 1, 3268 Lobsigen
www.vol.be.ch

Tel. 031 636 12 76 / Nat. 079 222 45 74

**Sektionschef Bern,
Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär**

Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22
www.pom.be.ch

Tel. 031 636 06 00
Fax. 031 636 05 12
info@bsm@pom.be.ch

Spielgruppe Ferenbalm

Gisela Reber, Schmidmattweg 15,
3206 Biberen

Spielgruppe Biberburg

Tel. 031 751 14 46 / Nat. 079 405 48 43
rebergm@bluewin.ch

Strafregisterauszug

www.strafregister.admin.ch
oder an jedem Postschalter

Strassenbeleuchtung (Wegmeister)

Tel. 031 755 68 39

Stromausfall Haus intern

eigener Elektriker

Stromausfall (Trafo)

BKW Energie AG

Tel. 0844 121 175

Vermietung Schützenhaus

Herrn Katharina, Unterdorf 13,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 69 01

Wegmeister

Kobel Ulrich, Oberdorf 25a,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 68 39

Stellvertretung:

Spack Rudolf, Oberdorf 24,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

Wildhüter

Region Mittelland

Tel. 0800 940 100

Winterdienst

Spack Rudolf, Oberdorf 24,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

Stellvertretung:

Hofer Gerhard, Oberdorf 32,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 52 34

Zählerablesen Wasser (nur mit Auftrag der Gemeinde)**Zählerablesen Strom** (nur mit Auftrag der BKW)

Frutiger Franz, Hubel 11, 3207 Wileroltigen Tel. 031 755 63 53

Zivilstandsamt Bern-Mittelland

Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

www.pom.be.ch

Tel. 031 635 42 00

Fax. 031 635 42 01

za.mittelland@pom.be.ch

Neu- und Wiederwahlen 2017 in Kompetenz Gemeinderat

Wiederwahlen:

Tiefbaukommission	Gurtner Manfred
Tiefbaukommission	Mürner Stefan
Abwasserverband Region Kerzers (Delegierte/r)	Herren Christoph
Begleitgruppe GIS (Erfassung von Geodaten)	Mürner Stefan
Jugendkommission Kerzers	Schweizer Roger
Gemeindeverband WAGROM (Delegierte/r)	Stooss Fritz

Neuwahlen:

Wahlausschuss	Hofer Hans-Peter
---------------	------------------

Baubewilligungen 2017

Aegerter Markus und Pascale	Geräteschopf über Carport
Schneider Marc	Bau einer Terrasse mit leichter Überdachung
Schwab Ferdinand und Silvia	Ersatz Heizung
Tschannen Verena	Umbau Wohnung Obergeschoss, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnung, Anbau Balkone

Ferienordnung

Bitte beachten Sie dazu auch die Website der Schule www.schulewgg.ch

Schule Wileroltigen, Kindergarten und Primarstufe

Schuljahr 2017/2018

Sportferien, 1 Woche	17. Februar 2018 bis 25. Februar 2018
Frühlingsferien, 3 Wochen	30. März 2018 bis 22. April 2018
Sommerferien, 5 Wochen	7. Juli 2018 bis 12. August 2018

Schulschluss ist normalerweise am Freitag nach Stundenplan

Schulfrei sind ferner:

- 10. Mai 2018 (Auffahrt)
 - 11. Mai 2018 (Freitag nach Auffahrt)
 - 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)
-

Schuljahr 2018/2019

Schulbeginn:	13. August 2018
Herbstferien, 3 Wochen	6. Oktober 2018 bis 28. Oktober 2018
Weihnachtsferien, 2 Wochen	22. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019
Sportferien, 1 Woche	16. Februar 2019 bis 24. Februar 2019
Frühlingsferien, 3 Wochen	06. April 2019 bis 28. April 2019
Sommerferien, 5 Wochen	6. Juli 2019 bis 11. August 2019

Schulschluss ist normalerweise am Freitag nach Stundenplan

Schulfrei sind ferner:

- 30. Mai 2019 (Auffahrt)
- 31. Mai 2019 (Freitag nach Auffahrt)
- 10. Juni 2019 (Pfingstmontag)

Für den Ferienkalender der OS Kerzers orientieren Sie sich bitte auf der Website der OS Kerzers: www.oskerzers.ch

Kehrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen

Abfallkonzept

Das Abfallkonzept kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Abfuhrplan

Die Daten befinden sich auf Seite 15 oder im Abfuhrplan (auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und auf der Website unter Online-Service, Allgemeine Informationen/Formulare abrufbar)

Alteisensammlung

1. Dezember 2018 (Publikation im Amtsanzeiger)

Altglas

Der Altglascontainer befindet sich beim Werkhof (Unterdorf).

Altkleidersammlung

Für die Sammlung der Altkleider steht beim Werkhof ein Solitex-Container zur Verfügung, es finden deshalb keine Strassensammlungen mehr statt.

Bauschutt

Der Betrieb der Mulde für kleine Mengen Bauschutt wurde eingestellt. Der anfallende Bauschutt kann problemlos zu günstigen Preisen zur Firma Haldimann, Murten, oder Firma Gutknecht, Kerzers, gebracht werden

Das Deponieren von Garten- oder anderen Abfällen im Wald (z.B. oberhalb Grossholzminen) wird mit Busse geahndet!

Deponie Wilerau

Benützer melden sich vorgängig beim zuständigen Gemeinderat Philipp Stooss (Nat. 078 812 49 95).

Folgende Materialien dürfen deponiert werden:

unverschmutztes Aushubmaterial; Geschiebe, Feldsteine, Felsbrocken.

!!! Alle anderen Materialien dürfen nicht deponiert werden !!!

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.

(Sämtliches Verbrennen von Abfällen ist strafbar!)

Bitte bedenken Sie, dass die Deponie bei Nichteinhalten der genannten Bedingungen geschlossen werden muss!!!

Grünabfuhr → nur nach Anmeldung bei der Firma Haldimann!

Grünabfuhrtage 2018

28. Februar
28. März
11. und 25. April
16. Mai
06. und 20. Juni
04. und 18. Juli
15. und 29. August
19. September
03. und 24. Oktober
07. November

Anmeldung für die Grünabfuhr
bitte direkt bei:

Firma Haldimann AG, 3280 Murten
Tel. 026 411 95 00
oder
Email: info@haldimann.ch

BITTE BEACHTEN:

Die Kompostieranlage Seeland AG teilt mit, dass falls bei allfällig durchgeführten Kontrollen die Anlieferungen als verschmutzt klassiert werden, die ganze Anlieferung zu einem stark erhöhten Preis verrechnet wird.

Kehrichtabfuhrtage 2018

12. Januar	18. Mai	21. September
26. Januar	01. Juni	05. Oktober
09. Februar	15. Juni	19. Oktober
23. Februar	29. Juni	02. November
09. März	13. Juli	16. November
23. März	27. Juli	30. November
06. April	10. August	14. Dezember
20. April	24. August	28. Dezember
04. Mai	07. September	

Für den täglichen Hauskehricht sind entsprechende Kleber zu verwenden. Diese sind auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder bei Marianne Riedwyl, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen (Di und Do: 18.00h – 21.00h) zu beziehen.

35 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 20.00
60 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 35.00
110 Liter-Sack	1 Stk.	CHF 6.00

Sperrgut pro Bündel max. 1.7m / 50 kg	1 Stk.	CHF 6.00
--	--------	----------

Grobsperrgut wird nicht separat gesammelt, es ist auf obige Masse zu verkleinern und kann dann der normalen Abfuhr als Sperrgut mitgegeben werden.

Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe beträgt die Abfallgebühr pro Containerleerung:

800 Liter-Container	CHF 45.00
---------------------	-----------

Weder Kehrichtsäcke noch Container dürfen überfüllt werden. Bitte keine „Aufbauten“ auf Kehrichtsäcken anbringen, normalen Verschluss anwenden. Säcke / Container ohne Plomben/Kleber werden nicht entsorgt!

Bei Missachtung dieser Weisung sind die Kehrichtbelader angewiesen, Zuwiderhandlungen den Behörden zu melden.

Falls Sie einen Container für die Sammlung Ihrer Kehrriechsäcke anschaffen möchten, bestellen Sie diesen bitte direkt bei der Firma Weber Transporte (Kosten ca. CHF 600.00 inkl. Lieferung frei Haus).

Konservendosen

Diese können immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

Küchenöl / Motoren-Altöl (in Haushaltmengen)

Das Öl kann immer am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden.

Nespresso-Kapseln, Sammelcontainer

Im Sammelcontainer für Nespresso-Kapseln beim Werkhof können die Kapseln gratis entsorgt werden. → **Bitte keine Nespresso-Kapseln im WC entsorgen!**

Papiersammlungen

Die Daten der Papiersammlungen werden vorgängig im Amtsanzeiger publiziert!
Vorgesehene Sammeldaten für 2018: **02. März; 08. Juni; 09. November**

- Das Papier und der Karton sind separat gebündelt abzuliefern.
- An den Kehrriechsammelplätzen bis 07.00 Uhr bereitstellen.
- Papier in Säcken, Schachteln und dergleichen wird nicht angenommen.

Im Weiteren sind folgende Punkte zu beachten:

Papier separat:

- Zeitungen und Zeitungsbeilagen
- Bücherseiten ohne Einband
- Computerlisten
- Couverts und Prospekte
- Fotokopien
- Hefte, Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notiz- und Recyclingpapier
- Telefonbücher

Karton separat:

- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Eier- und Flachkartons, Packpapier
- Früchte- und Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe

Für Sammlung NICHT GEEIGNET sind:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Etiketten, Kleber, Fototaschen, Kohlepapier
- Papierservietten, Papiertischtücher
- Biskuitverpackungen, Suppenbeutel
- Futtermittel und Zementsäcke
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Blumenpapier, Haushaltpapier

Vorgezogene Recyclinggebühr (vRG)

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Geräte folgender Gerätegruppen **kostenlos** zurückgegeben werden:

SENS-SLRS-Gerätebereiche

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren, Artikel des Heimtierbedarfs und Fitness- und Sportgeräte-Leuchten und Leuchtmittel

SWICO-Gerätebereiche

Unterhaltungselektronik, Fernseher, Flachbildschirme, Bürogeräte, Computer, Monitore, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefone, Handys, Foto- und Videokameras

Rückgabe

Rückgabe an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS- oder SWICO-Sammelstelle oder direkt beim SENS- oder SWICO-Recycler.

Information

Die Sammelstellen, die Informationen zum SENS- und SWICO-Entsorgungssystem und die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen holen Sie sich unter www.erecycling.ch.

Wichtige Informationen der AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 35A.

Öffnungszeiten jeweils am Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Tel. Nr. AHV-Zweigstelle 031 755 81 52 / E-Mail-Adresse: gabriele.pulver@wileroltigen.ch.

Sie können sich aber auch gerne auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern informieren, Formulare ausfüllen oder Merkblätter herunterladen: www.akbern.ch

Ihr Recht auf Ergänzungsleistung zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Die persönliche Voraussetzung erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-Mitgliedstaates ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahre in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z.B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinische notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Hausdienstarbeit

Wenn Sie Hausdienstarbeitnehmende beschäftigen, sind Sie verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen – auch wenn der Geld- oder Naturallohn tiefer ist als Fr. 2'300.— im Jahr.

Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig. Unter Hausdienstarbeit sind namentlich folgende Tätigkeiten in Privathaushalten zu verstehen:

- Raumpflegerin bzw. Raumpfleger
- Au-pair-Mädchen/- Junge
- Babysitterin/Babysitter
- Kinderbetreuung
- Haushalthilfe
- Aufgabenhilfe
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

Hausdienstarbeit gilt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Erwerbstätigkeit.

Als hausdienstarbeitgebende Person sind Sie ebenfalls verpflichtet Ihr Personal gegen Unfall zu versichern. Dazu müssen Sie sich bei einer Unfallversicherung anmelden.

Melden Sie sich bei der kantonalen Ausgleichskasse am Ort des Haushaltes für die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge an.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf Ihrer AHV-Zweigstelle bzw. gibt Ihnen das Merkblatt 2.06, welches Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse www.akbern.ch finden.

Ihre AHV-Zweigstelle Wileroltigen, Gabriele Pulver

Antragsverfahren Pass und Identitätskarte

Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern müssen ihren E-Pass 10 und ihre Identitätskarte persönlich bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren beantragen. Dafür ist vorgängig per Internet oder per Telefon ein Termin zu reservieren:

Ausweiszentrale Bern,
Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

Tel. 031 635 40 00

Montag - Freitag

08.00–12.00 Uhr
13.00–16.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.pom.be.ch>

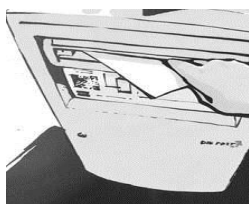
Abstimmungen, Wahlen – was Sie unbedingt beachten müssen

Bei den vergangenen Abstimmungen 2017 konnten erneut einige Stimmzettel nicht berücksichtigt werden, weil

- auf den Stimmausweisen die **Unterschrift** fehlte,
- das Stimmmaterial **nicht korrekt verpackt** zugestellt wurde,
- weil die Stimmkuverts pro Wahlart (Nationalrat und Ständerat) mehrere nicht übereinstimmende Wahlzettel enthielten, und
- die Antwortkuverts **zu spät** bei der Gemeindeverwaltung eintrafen.

Dies ist bedauerlich und wir appellieren daher einmal mehr an Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, Folgendes zu beachten:

- Wer brieflich stimmen will, ist gebeten, **die ausgefüllten Stimmzettel in das separate Stimmkuvert zu legen und das verschlossene Stimmkuvert - zusammen mit dem eigenhändig unterschriebenen Stimmrechtsausweis - in das Antwortkuvert zu legen**. Dabei ist darauf zu achten, dass der Stimmrechtsausweis so ins Kuvert eingeschoben wird, dass die Adresse der Gemeindeverwaltung im Fenster sichtbar ist.



- Das Antwortkuvert ist entweder der Post oder der Gemeindeverwaltung zu übergeben. Wird die Sendung der Post übergeben, muss sie frankiert sein und so rechtzeitig aufgegeben werden, dass sie der Gemeindeverwaltung bis spätestens am Samstag vor dem Abstimmungssonntag zugestellt wird. Dabei ist zu beachten, dass an Samstagen keine B-Post zugestellt wird.

- Antwortkuverts mit brieflicher Stimmabgabe können wie bereits erwähnt auch der Gemeindeverwaltung übergeben werden, und zwar entweder am Schalter (während den Öffnungszeiten) oder durch Einwurf in den Briefkasten. Die letzte Leerung des Briefkastens erfolgt am Abstimmungssonntag um 9.00 Uhr.



- Pro Wahlart (Nationalrat oder Ständerat) darf nur je ein Wahlzettel ins Stimmkuvert gelegt werden. Dies gilt sinngemäss auch bei den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen.
Wir danken unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass sie sich aktiv an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Der Achetringeler Nr. 92 – eine Mitteilung der Kommission

Der Achetringeler 2017 (seit 1926 bereits die 92. Ausgabe) ist ab anfangs Dezember erhältlich.

Aus der ganzen Region, von Thörishaus über Neuenegg - Laupen - Kriechenwil - Mühleberg - Ferenbalm/Golaten/Gurbrü bis Münchenwiler vernehmen wir wieder viel Erinnerungswertes; sei es z.B. über die „Landumlegung Gammen“ oder was uns im Reformations-Jubiläumsjahr die heute noch gültigen, nachbarlich geregelten Verhältnisse zwischen einzelnen bernischen Gemeinden zur freiburgischen Nachbarschaft wieder bewusst werden lassen. Unter den vielen Themen vernehmen wir z.B. auch Hinweise über die neu eröffnete „Historische Ausstellung auf Schloss Laupen“ und über die Bedeutung der Bürgergemeinde Laupen, erinnert wird im Weiteren an das Feldschieszen in Gümnenen.

Sichern Sie sich deshalb den neuesten „Achetringeler“. Schüler/innen bieten ihn zum Kauf an (Preis Fr. 12.--); er ist auch erhältlich in den Gemeindeverwaltungen von Ferenbalm, Gurbrü, Golaten, Kriechenwil, Münchenwiler und Wileroltigen oder im Kiosk Bärenplatz 7 und in der Läubli-Papeterie in Laupen. Eine direkte Bestellung (auch als Abonnement) ist über das Sekretariat möglich (M. Kunz, Tel. 031 747 81 26 oder E-Mail: inpen-sion@gmx.ch).

Kirchgemeinde Kerzers - Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Gottesdienst in Wileroltigen

Sonntag, 11.11.2018, 8.30 Uhr, Gemeindesaal Wileroltigen

Bauverwaltung

Möchten Sie ein Bauvorhaben realisieren?

Wenn ja, informieren Sie sich vorher über die einschlägigen Vorschriften (eidgenössische, kantonale und kommunale). Auf der Internetseite www.be.ch/bauen finden Sie alle nötigen Informationen und Formulare.

Unterlagen, die es für ein Baugesuch mindestens braucht:

- Baugesuchformular 1.0 im Doppel (weitere je nach Bauvorhaben)
- Allfällige Ausnahmegesuche
- Pläne:
 - Situationsplan im Doppel, aktuell (zu bestellen bei bbb geomatik ag, Laupen)

- Projektplan im Doppel: für Grundriss, Schnitt, Ansicht, Umgebung
- Generell: Bitte keine handschriftlichen, selbst gemachten Pläne.

Immer wieder kommt es vor, dass Bauarbeiten an Liegenschaften ausgeführt werden, ohne dass die Gemeindeverwaltung darüber informiert ist. Wir machen in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte aufmerksam:

- Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligungspflicht auslöst oder nicht, ist vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung abzuklären.
- Löst ein Bauvorhaben eine Bewilligungspflicht aus, so ist je nach Komplexität des Vorhabens mit einer Bearbeitungsdauer von zwei bis acht Monaten zu rechnen. Planen Sie also genügend Zeit ein.
- Sollten Sie von Ihrem Handwerker die Information erhalten, dass ein Vorhaben baubewilligungsfrei ist, informieren Sie bitte trotzdem die Gemeindeverwaltung. Dadurch können Sie sich Nachfragen ersparen. Zudem kommt es – da die Materie sehr komplex ist – leider immer wieder vor, dass Handwerker nicht mehr aktuelle Auskünfte erteilen und die Behörde in der Folge nachträglich ein Baugesuch einfordern muss.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern / Strassenunterhalt

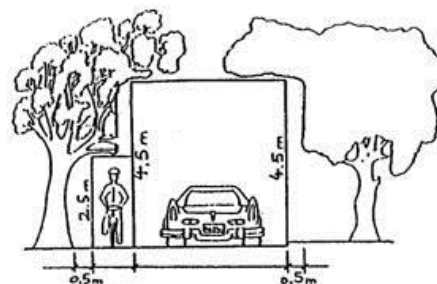
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Wegen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen gelten Art. 56 und Art. 57 der Strassenverordnung vom 29.10.2008:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu



reinigen. Beachten Sie bitte die Skizze, die Ihnen in der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften eine Hilfe sein soll.

Einbrecher aufgepasst!

Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern.

Keine Milch mehr? Pflanzen giessen? Vor Einbruch schützen?

Eine aktive Nachbarschaftspflege hat viele Vorteile und bietet Hand im Kampf gegen Einbruch.

Seien Sie aufmerksam und sprechen Sie mit Ihren Nachbarn über Sicherheit. Speziell bei längerer Abwesenheit – zum Beispiel während Ferien, Geschäftsreisen oder eines Spitalaufenthalts – ist eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft gefordert. Bitten Sie aktiv darum.

Jede Meldung ist wichtig: Tel. 112/117. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie auf: www.police.be.ch/einbruch

Strassenreinigung - Winterdienst

Gemeinsam gegen Schnee und Eis – Winterdienst 2017/18

Die Bevölkerung von Wileroltigen erwartet, dass die Strassen im Normalfall sicher befahren werden können. Wir informieren über den Winterdienst in unserer Gemeinde.

Im Herbst bei Laubfall, im Winter bei Schnee und Eis können die optimalen Strassenzustände nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Ausrüstung und Fahrverhalten sind stets den Umständen anzupassen. Sämtliche Verkehrsteilnehmer, auch Fussgänger, sind angehalten, auf die aktuellen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Nicht zurückgeschnittene Hecken, Sträucher und Bäume behindern oft die Räumungsarbeiten. Als Eigentümer von angrenzenden Grundstücken an Strassen und Trottoirs sorgen Sie bitte rechtzeitig dafür, dass diese Tätigkeit bei Wintereinbruch abgeschlossen ist.

In der Verantwortung der Hauseigentümer sind folgende Schneeräumungsarbeiten und Glatteisbekämpfung:

- Räumung und Glatteisbekämpfung auf Garagenplätzen und Privat-Parkplätzen sowie auf Gehwegen und Zufahrtsstrassen auf der eigenen Liegenschaft
- Räumung der Abfallcontainer-Plätze
- Räumung der Dächer, inklusive der Entfernung von Eiszapfen

Die Mitarbeiter des Winterdienstes werden auch diesen Winter das Möglichste unternehmen, um die Strassen und Wege so zu räumen, dass Sie ohne Probleme und unfallfrei zu Ihrem Zielort gelangen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Winterzeit.

Gemeinsam für saubere Strassen in Wileroltigen - Strassenpflege

Die Sauberkeit der Strassen und Wegränder führt immer wieder zu Diskussionen, Reklamationen und wurde auch schon an einer Gemeindeversammlung zum Gesprächsstoff. Damit wir nicht kostenpflichtige Reinigungen organisieren müssen, appellieren wir an die Bevölkerung, die Strasse nach einer Verunreinigung (zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Arbeiten) unmittelbar zu reinigen.

Artikel 67 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Bern lautet: „Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung“.

Ebenfalls werden die Eigentümer und Mieter von an die Strasse angrenzenden Grundstücken gebeten, diesen Teil der Strasse sauber zu halten.

Dieser kleine Aufwand kann helfen, die Strassen sauber zu halten und jedermann(frau) kann somit einen wichtigen Beitrag zur Ortsbildpflege leisten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder

Die Kontrollmarken und -schilder können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen werden (bitte Fahrzeugausweis mitbringen!).

Die Gebühren für das Versicherungsjahr 2018 betragen:

a) mit Kollektivversicherung

- Kontrollschild und Kontrollmarke **CHF 50.50**
- nur Kontrollmarke **CHF 40.50**
- Tagesbewilligung CHF 6.50

b) mit Privat- oder Verbandsversicherung (Versicherungskarte mitbringen)

- Kontrollschild und Kontrollmarke CHF 30.00
- nur Kontrollmarke CHF 20.00

Öffentliche Energieberatung – Förderung von Solarstrom

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Einmalvergütung (EIV) sind Instrumente des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Die **kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)** ermöglicht den Betreibern von PV-Anlagen (Photovoltaik-Anlagen), den erzeugten Strom kostendeckend ins Netz einzuspeisen. Sie deckt die Differenz zwischen (teurerer) Produktion und (günstigerem) Marktpreis und garantiert dem Produzenten damit einen Preis, der den Produktionskosten entspricht. Die Höhe der Vergütung wird jährlich den Anlagenkosten angepasst. Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung, die grösser ist als 30kWp (Kilowatt-Peak), erhalten KEV. Anlagen mit einer Leistung zwischen 10-30 kWp können zwischen KEV und einer Einmalvergütung (EIV) wählen.

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid setzt das KEV-Förderprogramm um. Finanziert wird die KEV über einen Zuschlag auf den Strompreis. Jeder Endverbraucher trägt damit zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag ist per Gesetz auf maximal 1,4 Rp./kWh begrenzt. Mit dem aktuellen Stromverbrauch in der Schweiz stehen damit maximal rund 750 Mio. Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Diese Begrenzung bedeutet, dass die Anzahl Produktionsanlagen, die gefördert werden können, beschränkt ist.

Die Nachfrage nach der kostendeckenden Einspeisevergütung ist aktuell grösser als die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Das Bundesamt für Energie hat daher einen Bescheidstopp verfügt. Neuanmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Wartefrist beträgt momentan drei bis vier Jahre.

Die **Einmalvergütung (EIV)** ist das Förderinstrument für PV-Anlagen, die eine Leistung von weniger als 10 kWp aufweisen. Solche Anlagen werden mit einem einmaligen Betrag von bis zu 30 % der Investitionskosten unterstützt.

Nutzen Sie die Dienstleistungen der Regionalen Energieberatungsstelle:

Die öffentliche Energieberatung steht allen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM zur Verfügung. Gemeinden, Einwohner und Firmen können auf die Dienstleistungen der Regionalen Energieberatungsstelle zurückgreifen und kostenlos eine Vorgehensberatung in Anspruch nehmen. Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland trägt dazu bei, dass Synergien bei energetischen Sanierungen genutzt werden.

Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland, Höhweg 17, 3006 Bern, Tel. 031 357 53 50
info@energieberatungbern.ch, www.energieberatungbern.ch

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (Bern-Mittelland)

Das Angebot steht allen Eltern und Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern bis zum fünften Lebensjahr in jeder Gemeinde des Kantons kostenlos zur Verfügung und umfasst:

Beratung zu Hause nach Absprache

Individuelle Beratung in der Beratungsstelle Ferenbalm (Golaten, Gurbrü, Wileroltigen),
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr, Anmeldung erwünscht (031 971 17 84, C. Oehler)
Altes Schulhaus Ferenbalm, 3206 Rizenbach

Daten 2018: 17. Januar, 14. Februar, 14. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni

Die Daten werden laufend ergänzt, siehe www.mvb-be.ch
Bitte Ersatzwindel, Frottiertuch und Gesundheitsheft mitnehmen.

Kurzberatung am Telefon – eine weitere Beratungsmöglichkeit

Sie erreichen uns von Montag - Freitag zwischen 8.00 – 11.00 Uhr (ausser 1. Donnerstag im Monat).

Telefon für Anmeldungen und telefonische Kurzberatungen:

Tel. 031 971 17 84, Carmen Oehler, Montag - Freitag 8.00–11.00 Uhr

Wir beraten zu folgenden Themen:

- Stillen, Stillprobleme, Ernährung, Pflege und Entwicklung des Kindes
- Information über medizinische Vorsorge
- Erziehungsfragen im Alltag
- Vermittlung weiterer Kontaktadressen
- Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Spielen und Erfahrungsaustausch

Strafregisterauszug, Bestellung am Postschalter, Online-Bestellung

Benötigen Sie einen Strafregister-Auszug? Bestellen und bezahlen Sie ihn einfach am Postschalter.

Der Strafregisterauszug kann auch online auf www.strafregister.admin.ch bestellt und bezahlt werden.

Steuernwissen für Jugendliche – www.steuern-easy.ch

Steuererklärung auf dem Tisch und keine Ahnung?! Besuche www.steuern-easy.ch. Dort findest du nützliche Tipps sowie eine interaktive Steuererklärung zum Üben und vieles mehr.... **Mach es fertig, bevor es dich fertig macht!**

Regionale Arbeitsvermittlung – Arbeitslos, was nun?

Wer im Kanton Bern wohnt und arbeitslos wird, sollte sich baldmöglichst bei einem RAV anmelden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Mitgebracht werden müssen nur ein Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Führerschein, Ausländerausweis) und die aktuellen Bewerbungsunterlagen. Ebenfalls umgehend bei der RAV melden sollen sich Personen, deren Arbeitgeber den Lohn nicht mehr auszahlen kann.

Unter www.rav.ch finden Sie Antworten auf allgemeine Fragen sowie eine Vielzahl offener Stellen.

Das für unsere Gemeinde zuständige RAV:

Standort	Kontakt	Öffnungszeiten
RAV Bern West (PLZ 3004, 3008, 3084)	Lagerhausweg 10 3018 Bern Tel +41 31 636 03 40 rav.bernwest@vol.be.ch	Mo bis Do 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 16.30 Uhr

Soziale Dienste Region Laupen – JobChance

Für Auskünfte melden Sie sich direkt beim JobCoach

Urs Wiedmer
Krankenhausweg 14,
Postfach 103, 3177 Laupen
www.sodirela.ch

Tel. 031 747 20 40
Nat. 079 764 07 33
urs.wiedmer@sodirela.ch

Schwimmbadfüllung im Frühling und Sommer

Das Füllen eines Schwimmbeckens beeinflusst den Wasserverbrauch erheblich

Das Füllen von Bädern im Frühling und Sommer kann zu hohen Verbrauchsspitzen der Wasserversorgung führen. Das Füllen eines Beckens von 10 m³ Inhalt an einem Tag erhöht den Wasserbezug der Gemeinde gegenüber dem Durchschnitt bereits um 10 bis 15% und verteuert den Wasserkauf über die regionale Wasserversorgung (WAGROM). Die Verteilung der Befüllung über mehrere Tage reduziert die Kosten für die Gemeinde spürbar.

Wie ist die Schwimmbadfüllung gesetzlich geregelt?

Das Befüllen von Schwimmbädern über die Hausinstallationen ist bewilligungsfrei und wird über die ordentliche Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt:

Bezug: CHF 2.50 pro m³
(Art. 4, Abs. 2 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)

Entleerung: CHF 2.50 pro m³
(Art.3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

Das Befüllen über einen Hydranten und die mobile Wasseruhr ist nur mit einer Bewilligung der Gemeinde erlaubt (Art. 11 Wasserversorgungsreglement) und für den Bezug gilt ein Spezialtarif:

Bezug: CHF 5.00 pro m³ bis zu einem Tagesbezug von 20 m³
CHF 12.00 pro m³ für Bezüge über 20 m³
(Art. 4, Abs. 3 Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement)
Entleerung: CHF 2.50 pro m³
(Art.3 Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement)

Ihre Rücksichtnahme reduziert die Kosten – beachten Sie die folgenden Regeln:

- Verteilen der Befüllung auf zwei oder mehr Tage
- Keine Befüllung via Hydranten (Gefahr von Leitungslecks, hohe Belastung des Versorgungsnetzes)
- Keine Befüllung während und unmittelbar nach längeren Trockenperioden

Todesfall – was ist zu tun?

Bei Todesfällen müssen in schwieriger Zeit viele organisatorische Massnahmen getroffen werden. Hier eine kleine Hilfe für Angehörige:

Nehmen Sie sich Zeit - lassen Sie sich nicht drängen.

- **Todesbescheinigung Arzt**

Die Angehörigen müssen durch den Arzt eine Todesbescheinigung einholen. Dazu kann der Hausarzt oder der Notfallarzt gerufen werden. Verstirbt jemand im Spital, geschieht dies automatisch durch den zuständigen Arzt.

- **Meldung an das Zivilstandsamt**

Das zuständige Zivilstandsamt (an Ort des Todes) muss benachrichtigt werden. Ist jemand in der Gemeinde Wileroltigen verstorben, erfolgt die Meldung an den Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Tel. 031 635 42 00.

Unbedingt vorzulegen sind; Todesbescheinigung des Arztes und – wenn vorhanden – das Familienbüchlein. Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim besorgt die Verwaltung den Beizug eines Arztes oder einer Ärztin und die Benachrichtigung des Zivilstandsamtes.

Wenn Sie einen Bestatter beiziehen, wird dieser die Meldung an das Zivilstandsamt machen.

- **Meldung an das Pfarramt**

Mit dem Pfarrer der jeweiligen Kirchgemeinde Kontakt aufnehmen für einen Bestattungstermin. Bitte setzen Sie sich baldmöglichst mit dem Pfarrer in Verbindung (zum Beispiel auch am Wochenende) und warten Sie mit der definitiven Aufgabe einer Todesanzeige, bis Sie den Termin für eine kirchliche Bestattung vereinbart haben.

- **Kontaktadressen Pfarrämter:**

Ref. Pfarramt, Herresrain, 3210 Kerzers

Tel. 031 755 51 61

Kath. Pfarrei Murten, Stadtgraben 28, 3280 Murten

Tel. 026 672 90 20

- **Meldung an den zuständigen Gemeinderat / Aufnahme Siegelungsprotokoll**

(Urs Spack: Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12)

Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Siegelungsprotokolls verpflichtet. Es werden in erster Linie die Aktiven der verstorbenen Person und der von ihr in der Steuerpflicht vertretenen Personen aufgenommen. Zu diesem Zweck wird sich der Siegelungsbeamte mit den Hinterbliebenen in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren. Das Siegelungsprotokoll muss von Gesetzes wegen innerhalb von sieben Tagen ab Eintreten des Todes aufgenommen werden.

- **Beizug Bestattungsunternehmen**

Ein Bestattungsunternehmen kann beigezogen werden. Es besteht aber keine Verpflichtung. Wichtig: Lassen Sie sich im Spital nicht von irgendwelchen Bestattungsinstituten unter Druck setzen.

Bestattungsunternehmen, Vorschläge:

Lukas Aebi, Schreinerei, Kerzers

Fritz Lüthi, Schreinerei, Kerzers

Tel. 031 755 74 52 / Nat. 079 273 46 35

Tel. 031 755 51 38

- **Bestattungstermin melden:**

der Gemeindeverwaltung oder direkt dem Totengräber

(Spack Gartenbau, Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12, Spack Urs) melden.

Erbbestattung oder Kremation?

Die Frage nach der Bestattungsart ist so bald als möglich zu klären.

- Eine Erbbestattung findet in der Regel drei Tage nach dem Tod statt.
- Bei Kremationen findet die Feier normalerweise in unserer Gemeinde statt, einen Tag nach der Einäscherung im Krematorium, gleich wie eine Erdbestattung.
- Der Trauergottesdienst kann in jedem Fall in der Kirche, auf besonderen Wunsch auch an einem anderen Ort (nach Absprache mit dem Pfarrer) durchgeführt werden, mit Beisetzung auf dem Friedhof in Wileroltigen.

Für die Beisetzung einer Urne haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Urnen-Reihengrab (etwas kleiner als Erdbestattungsgrab), mit Grabmal und einer Ruhezeit von mindestens 20 Jahren.
- Beisetzung auf einem bestehenden Erd- oder Urnengrab (z. B. auf dem Grab des Ehepartners); als garantierte Ruhezeit gilt allerdings die Ruhezeit des ersten erstellten Grabes.
- Beisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab.

Benötigen Sie Hilfe für kleinere Arbeiten?

Bleiben kleinere Arbeiten unerledigt? Das muss nicht sein – Jobbörsen helfen aus!

Motivierte Jugendliche erledigen in Ihrem Betrieb: In der Werkstatt, im Auto Park, im Lager, in der Spedition, im Büro, auf dem Betriebsareal, bei Anlässen oder bei Ihnen zu Hause: Im Haushalt, im Garten, im Keller, im Estrich...

LEICHTE AUFGABEN WIE Z.B.

Reinigungs-, Versand-, Umschwung- und Aufräumarbeiten und vieles mehr Botengänge, Einkäufe besorgen, Spazierbegleitung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Pflanzen- und Tierpflege und vieles mehr.

Job-Angebote auf www.jobs4teens.ch erfassen! Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

IHRE LOKALE JOBBÖRSE

Jugendarbeit Regio Kerzers

Vordere Gasse 5

3210 Kerzers

Nat. Mi/Do/Fr: 079 689 56 20

www.jugendarbeit-kerzers.ch

jugendarbeit@kerzers.ch



Sozialberatung/Hilflosenentschädigung: Informieren – beraten – begleiten

Sie haben Fragen zu Ihrer finanziellen Situation? Denken Sie an einen Umzug oder an eine Heimanmeldung? Haben Sie einschneidende Veränderungen in Ihrem Leben zu verarbeiten? Was ist eine Hilflosenentschädigung? Welche Voraussetzungen bestehen für deren Bezug? Wohin muss ich mich wenden? Bei uns erhalten Sie die Antworten.

Freiwilligenarbeit: Sie verfügen über etwas Zeit und sind bereit, regelmässige Kontakte zu älteren Menschen zu pflegen. Wir suchen Frauen und Männer, die sich für ältere Menschen engagieren wollen.

Besuchsdienst: Freuen Sie sich an regelmässigen Kontakten? Fehlt Ihnen die Begleitung auf dem Spaziergang? Schätzen Sie gemeinsame Spielstunden? Gerne vermitteln wir Ihnen eine geeignete Person. Rufen Sie uns einfach an.

Steuerklärungsdienst: Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter unseres Steuerklärungsteams füllt Ihre Steuererklärung aus: kompetent, rasch und diskret. Entweder kommen sie mit Ihren Unterlagen an einen unserer Stützpunkte oder die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter kommt zu Ihnen nach Hause. Gerne vermitteln wir Ihnen eine geeignete Person. Rufen Sie uns an.

Vermittlung von Hilfsmitteln: Möchten Sie die Sicherheit in den eigenen vier Wänden verbessern? Welche Anpassungen oder Hilfsmittel sind sinnvoll?

Die Hilfsmittelstelle Bern ist in diesem Bereich für uns eine zuverlässige Partnerin. Ein Telefonanruf genügt. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Zögern Sie nicht, uns anzurufen – wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Pro Senectute Region Bern

Muristrasse 12, 3000 Bern 31

www.pro-senectute-regionbern.ch

Tel. 031 359 03 03

region.bern@be.pro-senectute.ch

Senioren sport - bleiben Sie in Bewegung!

Einen wesentlichen Beitrag für Gesundheit und Lebensqualität in jedem Alter leisten Bewegung und Sport. Zahlreiche Studien belegen, dass körperlich aktive Personen gesünder, leistungsfähiger und damit autonomer sind als inaktive.

Jeder Schritt weg von der Inaktivität, und sei er noch so klein, ist wichtig und nützt der Gesundheit. Es ist also nie zu spät, diesen ersten Schritt zu tun. Eine in den Tagesablauf eingebaute regelmässige körperliche Aktivität steigert rasch das persönliche Wohlbefinden. Für die einen ist es der tägliche Spaziergang, der Weg zur Arbeit oder Einkauf mit dem Fahrrad oder zu Fuss, für andere das Ausüben einer sportlichen Aktivität individuell oder zusammen mit anderen.

<p>Volkstanz Laupen, Ökumenisches Zentrum Interessierte Tänzerinnen und Tänzer sind jederzeit herzlich willkommen!</p>	<p>1. und 3. Donnerstag (ausser Juni, Juli, August)</p>	<p>09.00 – 10.30 Uhr</p>	<p>Christa Stucki / Anni Müller 031 751 09 24</p>
<p>Seniorenturnen Schulhaus Golaten</p>	<p>Mittwoch</p>	<p>13.30 – 14.30 Uhr</p>	<p>Ruth Eymann / Ruth Ryser / Elisabeth Stooss 031 755 68 64</p>

Fahrplan Regionalbus (gültig ab 10.12.2017 bis 09.12.2018)

30.541 Kerzers–Golaten–Wileroltigen–Gurbrü–Kerzers (Linie 541)

Montag - Freitag ohne allg. Feiertage

→	534	554	634	654	708	1054	1108	1234	1454			
Bern 305.1, 305.2 Kerzers	o 600	610	700	710	730	1110	1130	1300	1510			
	54101	54103	54105	54107	54109	54111	54113	54115	54117	54119	54121	54123
Kerzers, Bahnhof	607	627	707	727	10755			101115	1154		1305	1515
Kerzers, Käserei	608	628	708	728	756			1116	1155		1306	1516
Kerzers, Alte Oele								1117	1156		1307	1517
Kerzers, Schwimmbad								1118	1157		1308	1518
Golaten, Ausserfeld						10807		1120				1520
Golaten, Dorf						808		1121		1203		1521
Wileroltigen, Mösli						809		1123		1205		1523
Wileroltigen, Dorf						10810		1124	1200	1206		1524
Gurbrü, Gemeindehaus								1126		1209	1311	
Gurbrü, Dorf	612	632	712	732	800		10842	101127		1210	1312	1527
Gurbrü, Gemeindehaus	613	633	713	733	801		843					1528
Wileroltigen, Dorf	615	635	715	735			845				1315	
Wileroltigen, Mösli	616	636	716	736			846		1201		1316	
Golaten, Dorf	618	638	718	738			848		1203		1318	
Golaten, Ausserfeld	619	639	719	739	10807		849				1319	
Kerzers, Schwimmbad	621	641	721	741			851				1321	1531
Kerzers, Alte Oele	622	642	722	742			852				1322	1532
Kerzers, Käserei	624	644	724	744			854			1214	1324	1534
Kerzers, Bahnhof	o 625	645	725	745		10855			1215		1325	1535
Kerzers	630	649	730	749						1230	1330	1549
Bern 305.1, 305.2	o 652	706	752	806			900			1252	1352	1606
Bern 305.1, 305.2	o 1554	1654	1708	1754	1808	1854						
Kerzers	o 1610	1710	1730	1810	1830	1910						
	54125	54127	54129	54131	54133	54135						
Kerzers, Bahnhof	1615	1715	1735	1815	1835	1915						
Kerzers, Käserei	1616	1716	1736	1816	1836	1916						
Kerzers, Alte Oele	1617	1717	1737	1817	1837	1917						
Kerzers, Schwimmbad	1618	1718	1738	1818	1838	1918						
Golaten, Ausserfeld	1620	1720		1820		1920						
Golaten, Dorf	1621	1721		1821		1921						
Wileroltigen, Mösli	1623	1723		1823		1923						
Wileroltigen, Dorf	1624	1724		1824		1924						
Gurbrü, Gemeindehaus			1741		1841							
Gurbrü, Dorf	1627	1727	1742	1827	1842	1927						
Gurbrü, Gemeindehaus	1628	1728		1828		1928						
Wileroltigen, Dorf			1745		1845							
Wileroltigen, Mösli			1746		1846							
Golaten, Dorf			1748		1848							
Golaten, Ausserfeld			1749		1849							
Kerzers, Schwimmbad	1631	1731	1751	1831	1851	1931						
Kerzers, Alte Oele	1632	1732	1752	1832	1852	1932						
Kerzers, Käserei	1634	1734	1754	1834	1854	1934						
Kerzers, Bahnhof	o 1635	1735	1755	1835	1855	1935						
Kerzers	1649	1749	1800	1849	1900	1949						
Bern 305.1, 305.2	o 1706	1806	1826	1906	1926	2006						

10 Ⓐ vom 5 Jan–13 Feb, 23 Feb–3 Apr, 27 Apr–10 Juli, 24 Aug–25 Sep, 19 Okt–11 Dez sowie 15, 16, 17, 18, 19 Dez

Reihenfolge der Haltestellen:
Kerzers: Bahnhof, Käserei, Spittelgässli, Alte Oele, Reservoirweg, Schwimmbad
Golaten: Ausserfeld, Dorf
Wileroltigen: Mösli, Dorf, Feld
Gurbrü: Gemeindehaus, Dorf, Unterdorf

Ⓒ Nicht alle Kurse
 Ⓒ 031 381 97 40

Sensetalbahn AG
 Zwyszigstrasse 45
 3007 Bern
 info@stb-bus.ch
 www.stb-bus.ch
 Ⓒ 031 381 97 40
 Fax: 031 381 97 52

Weitere Informationen unter www.postauto.ch oder im offiziellen Kursbuch unter www.fahrplanfelder.ch